

**Anlage 2**  
zur Unterlage 19.4.6  
„Planerische Berücksichtigung  
der Kartierungen 2024“

**Maßnahmenblätter**

**26.02.2026**

Bearbeitung durch



**bosch & partner**

herne • münchen • hannover • berlin

[www.boschpartner.de](http://www.boschpartner.de)



---

## Inhaltsverzeichnis

---

<b>0</b>	<b>Lesehinweis</b> .....	<b>1</b>
<b>1</b>	<b>Maßnahmenkomplex „Maßnahmen zur Vermeidung von baubedingten Beeinträchtigungen“</b> .....	<b>2</b>
1.5 V	Schutz von Einzelbäumen .....	4
1.9 V <sub>CEF</sub>	Schutz von Tieren durch Besatzkontrolle von Habitaten vor Baubeginn .....	6
<b>12</b>	<b>Maßnahmenkomplex „Beim kleinen Moore nördlich Elstorf“</b> .....	<b>10</b>
12.1 A <sub>CEF</sub>	Entwicklung von Extensivgrünland .....	12
12.2 A <sub>CEF</sub>	Anlage und Entwicklung von Gewässerrandstreifen .....	15
12.3 A <sub>CEF</sub>	Entwicklung von Feucht- und Nassgrünland (§).....	17
12.4 A <sub>CEF</sub>	Anlage von Kleingewässern einschl. Entwicklung von Verlandungsvegetation (§) .....	20
<b>19</b>	<b>Maßnahmenkomplex „Stuvenwaldsgrund südwestlich Grauen-Siedlung“</b> .....	<b>22</b>
19.1 A <sub>CEF</sub>	Entwicklung von Extensivgrünland .....	23
19.2 A <sub>CEF</sub>	Anlage von Gehölzbeständen aus Strauch- und Baumarten .....	25
<b>20</b>	<b>Maßnahmenkomplex „Östlich Immenbeck“</b> .....	<b>28</b>
20.2 A <sub>CEF</sub>	Entwicklung von Extensivgrünland .....	30
20.5 A <sub>CEF</sub>	Anlage und Entwicklung von Gehölzbeständen aus Strauch- und Baumarten.....	33



---

## 0 Lesehinweis

Die vorliegende Anlage 2 zur Unterlage 19.4.6 berücksichtigt, neben Änderungen, die sich aus den im Jahr 2024 ergänzend und/ oder erstmalig durchgeführten Kartierungen (s. Unterlage 19.4.5 Faunistische Untersuchungen 2024) ergeben haben, auch die Änderungen aus dem Deckblattverfahren (Einwendungen) zum Feststellungsentwurf 2025.

In die Unterlage 09.4D sind sowohl Änderungen aus der Berücksichtigung von Einwendungen als auch Änderungen aus den 2024er Kartierungen eingeflossen. Dies erfolgt dort immer in blauer Farbe (blau: neue Texte, blau und durchgestrichen: entfallende Texte). Damit ist sichergestellt, dass alle Informationen, auch die aus den Kartierungen 2024, im zentralen Dokument der Maßnahmenblätter vorliegen.

Zur Gewährleistung der Nachvollziehbarkeit des Anlasses einer Änderung (Einwendung oder Kartierung) sind in dieser Anlage 2 die Änderungen:

- die sich aus den 2024er Kartierungen ergeben, in **grüner** Textfarbe ergänzt / Streichungen sind **grau-und-durchgestrichen** dargestellt.
- die sich aus der Berücksichtigung von Einwendungen (Deckblatt) ergeben, in **blauer** Textfarbe ergänzt / Streichungen sind **blau-und-durchgestrichen** dargestellt.

# 1 Maßnahmenkomplex „Maßnahmen zur Vermeidung von baubedingten Beeinträchtigungen“

<b>Maßnahmenblatt (Komplex)</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 3 OU Elstorf mit Zubringer A 26	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>  <b>1</b>
<b>Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes</b> <b>Maßnahmen zur Vermeidung von baubedingten Beeinträchtigungen</b>		
<b>zum Maßnahmenübersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</b> Unterlagen-Nr.: --- Blatt-Nr.: --- gesamter Streckenabschnitt, nicht dargestellt		
<b>Lage des Maßnahmenkomplexes</b> Maßnahmen im Bereich des Straßenkörpers und angrenzender Bauflächen.		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b>		
B 1	Bau- und anlagebedingter Verlust von Biotoptypen der Wertstufen III-V und E	
B 2	Bau und anlagebedingter Verlust von FFH-Lebensraumtypen	
B 3	Bau und anlagebedingter Verlust geschützter Biotope nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 24 NNatSchG	
B 4	Betriebsbedingte Beeinträchtigung von gegenüber Stickstoffeintrag besonders empfindlichen Biotopen	
B 5	Anschnitt empfindlicher Waldränder	
H 1	Bau-, anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen / Verluste von Amphibienlebensräumen	
H 2	Bau-, anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen / Verluste von Revieren wertgebender Brutvogelarten	
H 3	Bau-, anlage- und betriebsbedingte Verluste/ Zerschneidungen von Fledermauslebensräumen und Jagdhabitaten	
H 4	Bau- und anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Zauneidechsen-Habitaten	
H 5	Betriebs- und anlagebedingter Verlust/. Zerschneidung eines potenziellen Ausbreitungskorridors des Fischotters	
H 6	Betriebs- und anlagebedingte Verluste/ Zerschneidung von Wildwechselln, potenziellen Wolf-Ausbreitungskorridoren und Dachs-Lebensräumen	
H 7	Bau- und anlagebedingter Verlust eines Baumes mit geringem Habitatpotenzial für den Eremiten (westlich Elstorf/ nördlich Moisburger Straße)	
Bv 1	Beeinträchtigung der Biotopverbundfunktion durch Zerschneidung/ Barrierewirkung	
Bo 1	Verlust durch Versiegelung und Teilversiegelung von Böden mit allgemeiner und besonderer Bedeutung für den Naturhaushalt	
Bo 2	Beeinträchtigung von Böden mit allgemeiner und besonderer Bedeutung für den Naturhaushalt durch Auf- und Abtrag von Böden (unter Biotoptypen der Wertstufen I und II)	
Bo 3	Beeinträchtigung von Böden mit besonderer Bedeutung für den Naturhaushalt und besonderer Verdichtungsempfindlichkeit im Bereich temporärer Arbeitsstreifen, Lagerplätze etc.	
L 1	Beeinträchtigung von Bereichen mit hoher Landschaftsbildqualität durch Überformung	
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> ---		

<b>Maßnahmenblatt (Komplex)</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>B 3 OU Elstorf mit Zubringer A 26</b>	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>  <b>1</b>
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b>  Mit den zugeordneten Maßnahmen kommt der Vorhabenträger seiner Verpflichtung nach, vermeidbare Beeinträchtigungen während der Realisierung des Vorhabens zu vermeiden und unvermeidbare Beeinträchtigungen weitestgehend zu minimieren. Die Maßnahmen dienen dem Schutz von Funktionen besonderer Bedeutung (Biotoptypen, Pflanzen, Tiere, Boden, Wasser, Klima und Luft sowie Landschaftsbild) vor baubedingten Beschädigungen bzw. Verlusten.		
<b>Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex</b> FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>1.1 V</b> Abtrag des Oberbodens von allen Auftrags- und Abtragsflächen und separate Zwischenlagerung  <b>1.2 V</b> Rekultivierung des Bodens auf allen temporären Bauflächen nach Abschluss der Baumaßnahme  <b>1.3 V:</b> Schutzmaßnahme gegen Bodenverdichtung im Bereich von Baustraßen / -flächen auf verdichtungsempfindlichen Böden  <b>1.4 V:</b> Schutz von flächigen Biotopstrukturen, Ausweisung von Tabuflächen, Begrenzung des Baufeldes  <b>1.5 V</b> Schutz von Einzelbäumen  <b>1.6 V</b> Schutz von Oberflächengewässern und des Grundwassers  <b>1.7 V<sub>CEF</sub></b> Schutz von Tieren durch Bauzeitenregelungen  <b>1.8 V<sub>CEF</sub></b> Schutz von Vögeln durch Verhinderung der Wiederbesiedlung des Baufeldes  <b>1.9 V<sub>CEF</sub></b> Schutz von Tieren durch Besatzkontrolle von Habitaten vor Baubeginn  <b>1.10 V</b> Einrichtung einer Umweltbaubegleitung für die Dauer der Bauphase  <b>1.11 V<sub>CEF</sub></b> Bauzeitliche Amphibien- und Reptilienschutzzäune		
<b>Flächengröße des Maßnahmenkomplexes:</b>		<b>n. q.</b>



<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>B 3 OU Elstorf mit Zubringer A 26</b>	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>1.5 V</b>
<b>Zeitliche Zuordnung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten Die Maßnahme ist mit Beginn der Straßenbauarbeiten zu realisieren		
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> ---		
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b> ---		
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b> Die Durchführung der Maßnahme wird im Rahmen der Umweltbaubegleitung (Maßnahme 1.10 V) kontrolliert. Lage innerhalb / am Rande des Baufeldes		

**1.9 V<sub>CEF</sub> Schutz von Tieren durch Besatzkontrolle von Habitaten vor Baubeginn**

Maßnahmenblatt		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>B 3 OU Elstorf mit Zubringer A 26</b>	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>1.9 V<sub>CEF</sub></b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Schutz von Tieren durch Besatzkontrolle von Habitaten vor Baubeginn		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> = Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> = Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> = Ersatzmaßnahme <b>G</b> = Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme <b>CEF</b> = funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</b> Unterlagen-Nr.: --- Blatt-Nr.: --- Keine Darstellung in den Plänen		
<b>Lage der Maßnahme</b> Amphibiengewässer südlich der K 42/ Fliegenmoor (Bau-km 133+900), Amphibiengewässer nördlich der Moisburger Straße (Bau-km 134+450), Reptilienhabitat (R01) im Bereich bzw. östlich der Trasse auf Höhe der ehem. Sandgrube Wellmann (Bau-km 131+000), insgesamt <b>43 54</b> Bäume mit potenzieller Eignung als Fledermausquartier entlang der gesamten Strecke, drei Eremit-Habitatbäume mit geringen Habitatpotenzial im Bereich Ketzendorfer Straße (Bau-km 132+000) und ein Eremit-Habitatbaum mit geringen Habitatpotenzial an einem Gewässer westlich Elstorf (nördlich Moisburger Straße) (Bau-km 134+500) sowie sonstige zum Zeitpunkt des tatsächlichen Baubeginns potenziell im Baufeld vorhandene geeignete Habitatstrukturen		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> s. Maßnahmenblatt (Komplex)		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> ---		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Um eine Zerstörung von besetzten Fortpflanzungs- und Ruhestätten und damit die Verletzung/ Tötung von Individuen in der Hauptfortpflanzungs-/ Aufzucht- und Ruhephase während der Baufeldfreimachung zu vermeiden, ist vor Entfernung der jeweils geeigneten Habitatstrukturen eine Kontrolle auf Besatz durchzuführen. Im Bedarfsfall erfolgt die Umsetzung von Individuen in geeignete vorhandene oder im Vorfeld hergestellte Habitate außerhalb des Eingriffsbereichs.		
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Vermeidung für Konflikt:</b> H 1, H 3, H 4, H 7 <input type="checkbox"/> <b>Ausgleich für Konflikt:</b> <input type="checkbox"/> <b>Ersatz für Konflikt:</b>		
<b>CEF-Maßnahme für</b> <u>Amphibien:</u> Kammmolch, Kreuzkröte, Laubfrosch, Springfrosch <u>Reptilien:</u> Zauneidechse <u>Fledermäuse:</u> Kleine/ Große Bartfledermaus, Breitflügelfledermaus, Fransenfledermaus, Großer Abendsegler, Großes Mausohr, Kleiner Abendsegler, Braunes Langohr, Mückenfledermaus, Rauhaufledermaus, Wasserfledermaus, Zwergfledermaus <u>Totholzkäfer:</u> Eremit		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b>	<b>Vorhabenträger</b>	<b>Maßnahmen-Nr.</b>
<b>B 3 OU Elstorf mit Zubringer A 26</b>	Bundesrepublik Deutschland	<b>1.9 V<sub>CEF</sub></b>
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<p>Neben den durch gezielte Erfassungen nachgewiesenen und bekannten Fortpflanzungs- und Ruhestätten können im gesamten Streckenverlauf weitere Fortpflanzungs- und Ruhestätten vorkommen, die bisher nicht nachgewiesen oder im Rahmen der Erfassungen nicht kontrolliert werden konnten.</p> <p>Zur Vermeidung von Individuenverlusten und zur Ermittlung des tatsächlichen Verlustes besetzter Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist daher vor Beginn der Baufeldfreimachung und -vorbereitung von einer vom behördlichen Naturschutz autorisierte Fachkraft eine Inspektion potenziell geeigneter Habitatstrukturen (Gehölze, Gebäude) durchzuführen. Die Vorgaben aus Maßnahme 1.7 V<sub>CEF</sub> sind zu beachten.</p> <p><u>Fledermäuse</u>                      Aktuell besetzte und bekannte Quartiere werden durch das Vorhaben nicht in Anspruch genommen. Im Zusammenhang mit der Baufeldfreimachung werden jedoch Strukturen beseitigt, die Quartierpotenzial aufweisen und ggf. von Fledermäusen genutzt werden. Insgesamt werden <del>43</del> <b>54</b> Bäume in Anspruch genommen, deren potenzielle Quartiereignung <del>(hier: 30 Bäume mit potenzieller Eignung als Zwischenquartier, zehn Bäume mit zusätzlicher potenzieller Eignung als Wochenstube, drei Bäume mit zusätzlicher potenzieller Eignung als Winterquartier)</del> im Zuge der in 2018/2019 und 2024 durchgeführten Kartierungen (ÖKOPLAN 2019b, 2025) festgestellt wurde (siehe Unterlage 19.1.1, dort Kap. 2.3.2.2 und Kap. 4.3.2.3; siehe zudem Unterlage 19.4.6, dort Kap. 2.4). Gehölze mit Quartiereignung werden von einer fachkundigen Person auf Fledermausbesatz geprüft, um sicherzustellen, dass sich keine Tiere mehr in dem potenziellen Quartier befinden.</p> <p>Sichtbare Baumhöhlen sind vor der Rodung, im <b>Zeitraum zwischen 01. und 30.09.</b>, mit einem „Einwegeverschluss“ zu versehen, sodass die Fledermäuse die Baumhöhle verlassen, aber nicht wieder einfliegen können. Potentielle Quartiere bei denen der „Einwegeverschluss“ als nicht erfolgsversprechend eingestuft wird (z. B bei großen Spaltenquartieren), müssen kurz vor der Rodung kontrolliert und, wenn keine Tiere anwesend sind, verschlossen werden. Sollte eine Baumhöhle längerfristig von Fledermäusen besetzt und die Fällung des Baumes unvermeidbar sein, wird der betroffene Baum oder ggf. Stammabschnitt gekappt und in angrenzende Waldbereichen verbracht und dort aufrechtstehend gesichert. Die Auswahl und Markierung erfolgt durch die Umweltbauleitung bzw. nach deren Maßgabe. Ggf. aufgefundene Tiere sind fachgerecht zu bergen und umzusetzen.</p> <p>Für die Entfernung relevanter Strukturen sind die Maßgaben der Maßnahme 1.7 V<sub>CEF</sub> (Bauzeitenregelung) zu beachten.</p> <p>Pro besetztes Quartier sind drei Fledermauskästen auszubringen (siehe 22.1 A<sub>CEF</sub>) und ein Habitatbaum zu sichern (siehe 22.2 A<sub>CEF</sub>).</p> <p><u>Amphibien (Anhang IV: Kammmolch, Kreuzkröte, Laubfrosch, Springfrosch)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Amphibiengewässer (A128) südlich der K 42/ Fliegenmoor (Bau-km 133+900) (hier Nachweis von Laubfrosch und Teichmolch (ÖKOPLAN 2019b) sowie Kammmolch und Kreuzkröte (ÖKOPLAN 2022c))</li> <li>- Kontrolle des im Rahmen der Vorhabenrealisierung verloren gehenden Amphibien-Laichgewässers auf Besatz (adulte Individuen/ Laich) und Umsetzen der Vorkommen in geeignete Laichgewässer im Umfeld <i>oder</i> in das mittels Maßnahmenkomplex (MK) 14 „Steinbostel südöstlich Ardestorf“ hergerichtete Gewässerhabitat im Frühjahr vor Beginn der Baumaßnahme.</li> <li>- Die Verfüllung des Gewässers erfolgt <b>im Zeitraum zwischen 01.09. und 31.01.</b>, <u>vor</u> Beginn der Laichzeit (siehe auch 1.7 V<sub>CEF</sub>).</li> <li>- Zusätzlich werden temporäre Amphibienschutzzäune aufgestellt (1.11 V<sub>CEF</sub>). Mit Hilfe der Fangzaunanlage können ggf. im Zuge der im Frühjahr vor Baufeldräumung durchgeführten Absuche übersehene Individuen gefangen und ebenfalls in ein geeignetes Laichgewässer (siehe oben) verbracht werden.</li> <li>• Amphibiengewässer (A071) nördlich der Moissburger Straße (Bau-km 134+450) (hier Nachweis von Braunfröschen, Springfrosch und Teichmolch (ÖKOPLAN 2019b))</li> <li>- Kontrolle des im Rahmen der Vorhabenrealisierung verloren gehenden Amphibien-Laichgewässers auf Besatz (adulte Individuen/ Laich) und Umsetzen der Vorkommen in geeignete Laichgewässer im Umfeld <i>oder</i> in das mittels Maßnahmenkomplex (MK) 14 „Steinbostel südöstlich Ardestorf“ hergerichtete Gewässerhabitat im Frühjahr vor Beginn der Baumaßnahme.</li> </ul>		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b>	<b>Vorhabenträger</b>	<b>Maßnahmen-Nr.</b>
<b>B 3 OU Elstorf mit Zubringer A 26</b>	Bundesrepublik Deutschland	<b>1.9 V<sub>CEF</sub></b>
<p>- Die Verfüllung des Gewässers erfolgt <b>im Zeitraum zwischen 01.09. und 31.01.</b>, <u>vor</u> Beginn der Laichzeit (siehe auch 1.7 V<sub>CEF</sub>).</p> <p>- Zusätzlich werden temporäre Amphibienschutzzäune aufgestellt (1.11 V<sub>CEF</sub>). Mit Hilfe der Fangzaunanlage können ggf. im Zuge der im Frühjahr vor Baufeldräumung durchgeführten Absuche übersehene Individuen gefangen und ebenfalls in ein geeignetes Laichgewässer (siehe oben) verbracht werden.</p> <p><u>Reptilien (Zauneidechse)</u>                      Auf Höhe der ehem. Sandgrube Wellmann im Ketzendorfer Forst wird ca. bei Bau-km 131+000 (östlich der Trasse) eine Teilfläche eines als hochwertig eingestuften Reptilienhabitats (Nachweise der Zauneidechse weiter östlich in der ehem. Sandgrube in 2019) anlage- und baubedingt in Anspruch genommen. Im Bereich 130+900 bis 131+100 sind daher folgende, auf einander aufbauende Maßnahmen vorgesehen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Teil 1: Vergrämung der Zauneidechse aus dem Bereich des Baufeldes durch Reduzierung der Versteckmöglichkeiten (Entfernung liegender Holzstämme, Steine, Mahd der krautigen Vegetation (ca. 1x pro Monat), um die Flächen „freizuhalten“ bzw. um die Deckungsmöglichkeiten zu reduzieren.</li> <li>• Teil 2: Abzäunung der im Baufeld liegenden Bereiche mit Zauneidechsenvorkommen mittels eines überkletterungssicheren, in den Boden eingegrabenen Zauns (siehe 1.11 V<sub>CEF</sub>). Die Abzäunung erfolgt im Frühjahr vor Beginn der Aktivität der Zauneidechsen.</li> <li>• Teil 3: Ausbringung von künstlichen Verstecken, um die Tiere anzulocken und sie dadurch besser fangen zu können.</li> <li>• Teil 4: Fangen der Tiere und Umsetzen in das im Zuge der Maßnahmen 10.2 A<sub>CEF</sub> und 10.3 A<sub>CEF</sub> optimierte Habitat. Die Fänge erfolgen dabei überwiegend in den Morgenstunden, in denen die Tiere sich zwar schon im Bereich der künstlichen Verstecke sonnen, aber noch nicht sehr agil sind. Die Fänge beginnen mit Aktivitätsbeginn der Zauneidechsen im Frühjahr und werden so häufig wiederholt (maximal bis 15 Durchgänge), bis keine weiteren Tiere mehr gefunden werden. Die Umsiedlungsaktion soll dabei möglichst vor der Eiablage abgeschlossen sein.</li> <li>• Teil 5: Zur Vermeidung von Rückwanderungen von Individuen in das Baufeld ist der Zaun während der Fang- und Bauzeit stehen zu lassen und regelmäßig auf seine Funktion zu prüfen. Siehe hierzu Maßnahme 1.11 V<sub>CEF</sub>.</li> </ul> <p><u>Bäume mit Habitatpotenzial für den Totholzkäfer Eremit</u>                      Gemäß den von ÖKOPLAN (2019b, 2022b) durchgeführten Untersuchungen sind im Trassenbereich keine Vorkommen des Eremiten bekannt; es wurden jedoch insgesamt vier Bäume identifiziert, die jeweilig ein geringes Potenzial als Habitat für den Eremiten aufweisen.</p> <p>Die drei ermittelten Eremit-Habitatbäume mit geringen Habitatpotenzial im Bereich Ketzendorfer Straße (Bau-km 132+000) werden vorhabenbedingt nicht in Anspruch genommen; eine Überplanung der Bäume konnte bereits bei der Erstellung des technischen Straßenentwurfs in iterativer Abstimmung mit dem technischen Planer durch die entsprechende Eingrenzung des Baufeldes vermieden werden. Die Bäume stehen außerhalb des ausgewiesenen Baufeldes, werden jedoch aufgrund der räumlichen Nähe zusätzlich mittels der Maßnahme 1.5 V (Schutz von Einzelbäumen) geschützt.</p> <p>An einem Gewässer westlich Elstorf (nördlich Moissburger Straße) (Bau-km 134+500) geht jedoch ein Eremit-Habitatbaum (alte Eiche) mit ebenfalls geringen Habitatpotenzial verloren. Um auch für den wenig wahrscheinlichen Fall eines Vorkommens der Art im Trassenbereich bei Baubeginn eine Beeinträchtigung im Zuge der Baufeldfreimachung sicher auszuschließen, wird folgende Maßnahme durchgeführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schritt 1 - Nachweiskontrolle:                         <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kontrolle der zur Fällung vorgesehenen Eiche auf Fraßspuren, Mulmhöhlen, Schlupflöcher, Vorhandensein von Imagines, Käferreste, z. B. Flügeldecken, andere Chitintteile, Larvenstadien, Larvenkot, Puppen bzw. Puppenwiegen. Die Untersuchungen sind von Mitte Mai bis Ende August vorzunehmen. Erfolgt ein Nachweis, sind in Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung und dem behördlichen Naturschutz, folgende Vorkehrungen zu ergreifen:</li> </ul> </li> <li>• Schritt 2 - Bergung der Baumteile:</li> </ul>		

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b>	<b>Vorhabenträger</b>	<b>Maßnahmen-Nr.</b>	
<b>B 3 OU Elstorf mit Zubringer A 26</b>	Bundesrepublik Deutschland	<b>1.9 V<sub>CEF</sub></b>	
<p>- Fällung des Baumes ggf. in größeren Segmenten (4-6 m) unter Zuhilfenahme eines Krans zum Schutz des Mulmkörpers; vorsichtiger Abtransport der Baumsegmente unter Schonung des Mulmkörpers mit den Larven bzw. Käfern.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schritt 3 - Ablagerung der Baumteile:</li> </ul> <p>- Aufrechte Aufstellung der Baumsegmente zu einer Totholzpyramide in zur Umsiedlung geeigneten Bereichen; die Baumsegmente sind zur Stabilisierung 0,5-1,0 m in der Erde zu versenken.</p> <p>- Schutz der Totholzpyramide durch Ring aus Ästen/Zweigen (Schutz vor Prädatoren und zur Verkehrssicherung).</p> <p>- Sollten bei der Umsiedlungsaktion Mulm oder Larven aus den Höhlungen fallen oder die Höhlen zerstört werden, sind die Substrate und Tiere vorsichtig zu bergen, zu halten bzw. umzusetzen.</p> <p>Durch die schonende Umlagerung von besiedelten Baumteilen bleiben den Larven/ Puppen die Lebensstätten innerhalb der Baumsegmente noch über einen längeren Zeitraum erhalten und es besteht die Möglichkeit zur Vollendung dieses Entwicklungsstadiums bis zum Schlupf der Käfer. Anschließend können geeignete Habitate im Umfeld besiedelt werden. Für die Umlagerung der Stammsegmente stehen im Bedarfsfall im Umfeld der drei oben genannten, östlich Ketzendorf/ entlang der Ketzendorfer Straße vorhandenen Eichen mit geringen Habitatpotenzial, geeignete Standorte bereit.</p>			
<b>Zielbiotop:</b>	---	<b>ha / St</b>	<b>Ausgangsbiotop:</b>
			---
			<b>ha / St</b>
<b>Zeitliche Zuordnung</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten</span>			
<input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b>			
---			
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b>			
---			
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>			
<p>Sollte im Ergebnis der Besiedlungskontrollen das Fangen oder Umsiedeln von Tieren, ggf. einschl. ihrer Lebensstätten, erforderlich werden, so ist dies vor Durchführung bei der UNB zu beantragen. Die Fangergebnisse und die Umsetzungen sind zu dokumentieren und dem behördlichen Naturschutz zur Kenntnis zu bringen.</p> <p>Die Durchführung der Maßnahme wird im Rahmen der Umweltbaubegleitung (Maßnahme 1.10 V) kontrolliert.</p> <p>Lage innerhalb des Baufeldes.</p>			

## 12 Maßnahmenkomplex „Beim kleinen Moore nördlich Elstorf“

Maßnahmenblatt (Komplex)		
<b>Projektbezeichnung</b> B 3 OU Elstorf mit Zubringer A 26	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <b>12</b>
<b>Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes</b> Beim kleinen Moore nördlich Elstorf		
<b>zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</b> Unterlagen-Nr.: 9.2                      Blatt-Nr.: 1, 2 Unterlagen-Nr.: 9.3                      Blatt-Nr.: 10		
<b>Lage des Maßnahmenkomplexes</b> Offenland nördlich von Elstorf im Bereich „Beim kleinen Moore“		
<b>Begründung der Maßnahmen</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b>		
B 1	Bau- und anlagebedingter Verlust von Biotoptypen der Wertstufen III-V und E	
B 3	Bau und anlagebedingter Verlust geschützter Biotope nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 24 NNatSchG	
H 2	Bau-, anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen / Verluste von Revieren wertgebender Brutvogelarten	
Bo 1	Verlust durch Versiegelung und Teilversiegelung von Böden mit allgemeiner und besonderer Bedeutung für den Naturhaushalt	
Bo 2	Beeinträchtigung von Böden mit allgemeiner und besonderer Bedeutung für den Naturhaushalt durch Auf- und Abtrag von Böden (unter Biotoptypen der Wertstufen I und II)	
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b>		
Der Maßnahmenkomplex schließt sich östlich an ein im Flächennutzungsplan vorgesehenes Hochwasserrückhaltebecken an. Vorherrschend sind Grünland- und Ackerflächen.		
<b>Zielkonzeption der Maßnahmen</b>		
Optimierung und Entwicklung von Habitatstrukturen für Vogelarten des Offenlandes sowie für Vogelarten des Röhrichts, der Uferzonen und Gewässer. Sicherung und Entwicklung von Habitaten für im Untersuchungsraum auftretende Nahrungsgäste.		
Die Maßnahmen 12.3 A <sub>CEF</sub> und 12.4 A <sub>CEF</sub> dienen dem Ausgleich vorhabenbedingt in Anspruch genommener Biotope, die nach <b>§ 30 BNatSchG i. V. m. § 24 NAGBNatSchG</b> geschützt sind, hier nährstoffreiche Nasswiese (GNR) (Ausgleich durch 12.3 A <sub>CEF</sub> ) und naturnaher nährstoffreicher See / Weiher natürlicher Entstehung (SEN) (Ausgleich durch 12.4 A <sub>CEF</sub> ).		
Nutzungsextensivierung, Nutzungsverzicht und / oder geänderte Wasserhaltung reduzieren die stofflichen Einträge in Oberflächengewässer und Grundwasser und tragen zur Verbesserung einzelner Qualitätskomponenten gem. WRRL (Verbesserungsgebot) bei. Somit wird mit diesen Maßnahmen auch den Anforderungen der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) Rechnung getragen.		

<b>Maßnahmenblatt (Komplex)</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>B 3 OU Elstorf mit Zubringer A 26</b>	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <b>12</b>
<b>Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex</b> <b>12.1 A<sub>CEF</sub></b> Entwicklung von Extensivgrünland <b>12.2 A<sub>CEF</sub></b> Anlage und Entwicklung von Gewässerrandstreifen <b>12.3 A<sub>CEF</sub></b> Entwicklung von Feucht- und Nassgrünland (§) <b>12.4 A<sub>CEF</sub></b> Anlage von Kleingewässern einschl. Entwicklung von Verlandungsvegetation (§)		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> = Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> = Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> = Ersatzmaßnahme <b>G</b> = Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme <b>CEF</b> = funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Flächengröße des Maßnahmenkomplexes</b>		<b>9,742 ha</b>

**12.1 A<sub>CEF</sub> Entwicklung von Extensivgrünland**

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>B 3 OU Elstorf mit Zubringer A 26</b>	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>12.1 A<sub>CEF</sub></b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Entwicklung von Extensivgrünland		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> = Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> = Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> = Ersatzmaßnahme <b>G</b> = Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme <b>CEF</b> = funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</b> Unterlagen-Nr.: 9.2                      Blatt-Nr.: 1, 2 Unterlagen-Nr.: 9.3                      Blatt-Nr.: 10		
<b>Lage der Maßnahme</b> Offenland nördlich von Elstorf im Bereich „Beim kleinen Moore“ (Gemarkung: Elstorf, Flur: 1, Flurstück: 27/4, 27/6, 27/7, 333/27, 334/27, 336/27, 342/27)		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> s. Maßnahmenblatt (Komplex)		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> s. Maßnahmenblatt (Komplex)		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Entwicklung von Extensivgrünland zur Habitataufwertung für Vogelarten des Offenlandes entsprechend der Lebensraumansprüche der Arten Braunkehlchen, <b>Kranich</b> , Mäusebussard, Rohrweihe, Wiesenschafstelze. Sicherung und Entwicklung von Habitaten für Nahrungsgäste.		
<input type="checkbox"/> <b>Vermeidung für Konflikt:</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Ausgleich für Konflikt:</b> H 2, B 1, Bo 1 <input type="checkbox"/> <b>Ersatz für Konflikt:</b>		
<b>CEF-Maßnahme für</b> Braunkehlchen, <b>Kranich</b> , Mäusebussard, Rohrweihe, Wiesenschafstelze		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <b>Grünlandentwicklung:</b> Die bestehenden Ackerflächen sind in mäßig feuchtes Extensivgrünland umzuwandeln. Die Neuanlage des Grünlandes erfolgt durch die Einsaat mit einer blütenreichen Saatgutmischung gebietseigener Herkunft (RSM Regio) mit hohem Kräuteranteil. Dabei ist die Ackerfläche mit einer geringen Saatgutmenge einzusäen, um eine natürliche Entwicklung durch heimische Gräser und Kräuter aus der Umgebung zu fördern und das noch vorhandene Samenpotential auf der Fläche nutzen zu können. Auf Randstreifen ist mittels der vorliegenden Maßnahme die Entwicklung von Hochstaudenfluren vorgesehen.  Eine natürliche Grünlandentwicklung kann durch Aufbringen von autochthonem Saatgut aus der Umgebung (Heumulch- oder Heudruschsaat) unterstützt werden. Eine Saatgutübertragung ist mit der UNB abzustimmen.		

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> <b>B 3 OU Elstorf mit Zubringer A 26</b>	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>12.1 ACEF</b>	
Sofern vorhanden, sind Drainagen zur Wiederherstellung der natürlichen Standortverhältnisse (Wiedervernässung) funktionsuntüchtig zu machen. Die Neuordnung des Drainagenetzes ist Gegenstand der landschaftspflegerischen Ausführungsplanung. <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> <b>6,070 ha</b>			
<b>Zielbiotop:</b>	<b>ha</b>	<b>Ausgangsbiotop:</b>	<b>ha</b>
Mesophiles Grünland mäßig feuchter Standorte (GMF), Halbbruderale Gras- und Staudenflur feuchter Standorte (UHF)	6,070	Sandacker (AS), Artenarmes Extensivgrünland trockener Mineralböden (GET), Intensivgrünland trockenerer Mineralböden (GIT), Sonstige Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte (UMS)	6,070
<b>Zeitliche Zuordnung</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Fertigstellung der Maßnahme mindestens 1 Jahr vor Inbetriebnahme (Verkehrsfreigabe).			
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b>			
Die Grünlandunterhaltung erfolgt vorrangig durch eine landwirtschaftliche Nutzung (Pachtverträge mit entsprechenden Bewirtschaftungsvorgaben). Ziel ist es, eine dauerhafte landwirtschaftliche Verwertbarkeit des Grünlandaufwuchses zu erreichen, wobei die Bewirtschaftungsbedingungen und -abläufe auf die Ansprüche der Zielarten abzustellen sind. Die Grünlandunterhaltung kann per Mahd oder Beweidung erfolgen.  Auf Düngung mit Mineraldünger, <b>Gülle oder Gärresten</b> <del>und</del> <b>sowie</b> den Einsatz von Pestiziden ist zu verzichten. In Absprache mit der UNB sind detaillierte Regelungen hinsichtlich der Möglichkeit einer Festmistdüngung zu treffen  Es erfolgt kein Grünlandumbruch mit Neueinsaat und keine Schlitzsaat. Übersaat und/ oder Nachsaat sind in Absprache mit UNB möglich. Folgende Rahmenbedingungen sind in Abhängigkeit der Nutzung zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Mahd:</b> Ein- bis zweimalige Mahd pro Jahr zwischen Juni und Oktober, möglichst unter Schaffung eines Mosaikes von zu unterschiedlichen Zeitpunkten gemähten Flächen, Mahd der Parzellen möglichst von innen nach außen oder von einer zur anderen Seite, Abfuhr des Mähgutes. Belassen ungenutzter Randstreifen, die nur unregelmäßig gemäht werden (Hochstaudenfluren).</li> <li>• <b>Beweidung:</b> ganzjährig oder zwischen Mai und Oktober, Besatzstärke von 1,5 - 2 Großvieheinheiten (GVE) pro Hektar, möglichst als Standweide. Auszäunung ungenutzter Randstreifen, die nur in unregelmäßigen Abständen gemäht oder beweidet werden (Hochstaudenfluren).</li> </ul> Krautsäume werden jährlich abwechselnd auf jeweils der Hälfte der Fläche gemäht. Das Mähgut wird von den Flächen entfernt.  Eine Bewirtschaftung in Anlehnung an die Agrarumwelt und Klimamaßnahme (AUKM) nachhaltige Grünlandnutzung (GN 1) oder in Orientierung an der AUKM „Naturschutzgerechte Bewirtschaftung in Schwerpunkträumen des Wiesenvogelschutzes“ (GN 2) kann eine geeignete Nutzung darstellen. In Abstimmung mit der UNB ist die konkrete Bewirtschaftungsart der Flächen (Wiesen-/ Weide-/ Mähweidennutzung) festzulegen und hinsichtlich der Pflegehäufigkeiten und –zeitpunkte bzw. der Beweidungsdichte zu detaillieren.			
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b>			
Die Maßnahme ist im Rahmen einer fachlichen Begleitung einer Herstellungs- und Pflegekontrolle zu unterziehen.			

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>B 3 OU Elstorf mit Zubringer A 26</b>	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>12.1 ACEF</b>
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b> Die Flächen sind zu erwerben oder es ist die dauerhafte Funktion als Kompensationsfläche durch Grundbucheintrag zu sichern. Die zeit- und fachgerechte Durchführung der Maßnahmen wird im Rahmen der Umweltbaubegleitung (Maßnahme 1.10 V) kontrolliert.		

**12.2 ACEF Anlage und Entwicklung von Gewässerrandstreifen**

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>B 3 OU Elstorf mit Zubringer A 26</b>	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>12.2 ACEF</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Anlage und Entwicklung von Gewässerrandstreifen		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> = Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> = Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> = Ersatzmaßnahme <b>G</b> = Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme <b>CEF</b> = funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</b> Unterlagen-Nr.: 9.2                      Blatt-Nr.: 1, 2 Unterlagen-Nr.: 9.3                      Blatt-Nr.: 10		
<b>Lage der Maßnahme</b> Offenland nördlich von Elstorf im Bereich „Beim kleinen Moore“ (Gemarkung: Elstorf, Flur: 1, Flurstück: 327/27, 390/28, 391/28)		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> s. Maßnahmenblatt (Komplex)		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> s. Maßnahmenblatt (Komplex)		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Anlage und Entwicklung von Gewässerrandstreifen zur Habitataufwertung für Vogelarten des Offenlandes und Röhrichs, der Uferzonen und Gewässer entsprechend der Lebensraumansprüche der Arten Braunkehlchen, Feldschwirl, <b>Kranich</b> , Rohrweihe, Wasserralle und Zwergtaucher. Sicherung und Entwicklung von Habitaten für Nahrungsgäste.		
<input type="checkbox"/> <b>Vermeidung für Konflikt:</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Ausgleich für Konflikt:</b> H 2 <input type="checkbox"/> <b>Ersatz für Konflikt:</b>		
<b>CEF-Maßnahme für</b> Braunkehlchen, Feldschwirl, <b>Kranich</b> , Rohrweihe, Wasserralle, Zwergtaucher		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Sofern vorhanden, sind Drainagen zur Wiederherstellung der natürlichen Standortverhältnisse (Wiedervernässung) funktionsuntüchtig zu machen. Die Neuordnung des Drainagenetzes ist Gegenstand der landschaftspflegerischen Ausführungsplanung.  Entlang des Grabens werden in den dargestellten Bereichen 7 m breite Gewässerrandstreifen angelegt (gemessen ab Böschungsoberkante). Dazu wird das Gelände grabenparallel auf einem Streifen von 2 m Breite bis in eine Tiefe von 40 cm abgeschoben. Auf den verbleibenden 5 m wird das Gelände abgeflacht, sodass zu den angrenzenden Flächen ein gleichmäßiges Gefälle ausgeprägt ist. Der abgeschobene Oberboden wird entlang der östlichen		

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> <b>B 3 OU Elstorf mit Zubringer A 26</b>	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>12.2 ACEF</b>	
<p>Außengrenze der Maßnahmenfläche 12.3 ACEF als flacher Erdwall modelliert. Das Schwengelrecht zum Nachbargrundstück wird gewährleistet.</p> <p><u>Vegetationsentwicklung:</u> Auf den neu geschaffenen Gewässerrandstreifen ist mittels der vorliegenden Maßnahme die Entwicklung von Uferstaudenfluren vorgesehen. Hierzu werden die Flächen der Eigenentwicklung überlassen und nicht angesät oder bepflanzt.</p> <p><u>Die Maßnahme erfolgt im Zusammenhang mit folgenden Maßnahmen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 12.3 ACEF: Entwicklung von Feucht- und Nassgrünland (§)</li> <li>• 12.4 ACEF: Anlage von Kleingewässern</li> </ul> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> <b>0,187 ha</b></p>			
<b>Zielbiotop:</b>	<b>ha</b>	<b>Ausgangsbiotop:</b>	<b>ha</b>
Bach- und sonstige Uferstaudenflur (UFB)	0,178	Überwiegend Grünlandflächen (GFS, GIF, GIT)	0,178
<b>Erhalt von Biotopen auf der Maßnahmenfläche</b>			0,009
Mesophiles Weißdorn-/Schlehengebüsch (BMS)			
<b>Zeitliche Zuordnung</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Fertigstellung der Maßnahme mindestens 1 Jahr vor Inbetriebnahme (Verkehrsfreigabe).			
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b>			
Pflege entsprechend den Erfordernissen der Gewässerunterhaltung; Mahd mindestens alle 3-5 Jahre; Entfernen des Mähguts. Entbuschung bei flächiger Ausbreitung oder Ausbildung durchgängiger Gehölzreihen.			
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b>			
Die Maßnahme ist im Rahmen einer fachlichen Begleitung einer Herstellungs- und Pflegekontrolle zu unterziehen.			
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>			
Die Flächen sind zu erwerben oder es ist die dauerhafte Funktion als Kompensationsfläche durch Grundbucheintrag zu sichern.			
Die zeit- und fachgerechte Durchführung der Maßnahmen wird im Rahmen der Umweltbaubegleitung (Maßnahme 1.10 V) kontrolliert.			

**12.3 A<sub>CEF</sub> Entwicklung von Feucht- und Nassgrünland (§)**

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>B 3 OU Elstorf mit Zubringer A 26</b>	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <b>12.3 A<sub>CEF</sub></b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Entwicklung von Feucht- und Nassgrünland (§)		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> = Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> = Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> = Ersatzmaßnahme <b>G</b> = Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme <b>CEF</b> = funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</b> Unterlagen-Nr.: 9.2                      Blatt-Nr.: 1, 2 Unterlagen-Nr.: 9.3                      Blatt-Nr.: 10		
<b>Lage der Maßnahme</b> Offenland nördlich von Elstorf im Bereich „Beim kleinen Moore“ (Gemarkung: Elstorf, Flur: 1, Flurstück: 27/1, 27/2, 27/3, 327/27, 390/28, 391/28)		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> s. Maßnahmenblatt (Komplex)		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> s. Maßnahmenblatt (Komplex)		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Entwicklung von Feucht- und Nassgrünland für Vögel der offenen Grünlandbereiche, des Röhrichs, der Uferzonen und Gewässer entsprechend der Lebensraumsprüche der Arten Feldschwirl, <b>Kranich</b> , Rohrweihe, Wasserralle, Wiesenschafstelze, Zwergtaucher. Sicherung und Entwicklung von Habitaten für Nahrungsgäste.  Die Maßnahme dient dem Ausgleich vorhabenbedingt in Anspruch genommener Biotope, die nach <b>§ 30 BNatSchG i. V. m. § 24 NAGBNatSchG</b> geschützt sind, hier nährstoffreiche Nasswiese (GNR).		
<input type="checkbox"/> <b>Vermeidung für Konflikt:</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Ausgleich für Konflikt:</b> H 2, B 1, B 3, Bo 2 <input type="checkbox"/> <b>Ersatz für Konflikt:</b>		
<b>CEF-Maßnahme für</b> Feldschwirl, <b>Kranich</b> , Rohrweihe, Wasserralle, Wiesenschafstelze, Zwergtaucher		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Im direkten Anschluss an die auf der Gesamtfläche vorhandenen, teilweise gemäß § 30 BNatSchG geschützten Grünländer und Wiesentümpel sind für die Entwicklung von weiteren Nass- und Feuchtwiesen/ -weiden im Bereich der derzeit überwiegend als Intensivgrünland genutzten bzw. als Stauden- und Ruderalfluren ausgeprägten Flächen folgende Maßnahmen durchzuführen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sofern vorhanden, sind Drainagen zur Wiederherstellung der natürlichen Standortverhältnisse (Wiedervernässung) funktionsuntüchtig zu machen. Die Neuordnung des Drainagenetzes ist Gegenstand der landschaftspflegerischen Ausführungsplanung.</li> </ul>		

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> <b>B 3 OU Elstorf mit Zubringer A 26</b>	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <b>12.3 ACEF</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anhebung der Grundwasserstände durch teilweise Verfüllung des durch die Gesamtfläche verlaufenden Entwässerungsgrabens.</li> <li>• Artenanreicherung über Teileinsaat mit gebietsheimischem, standortgerechtem Saatgut.</li> </ul>			
<u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u>		<b>3,028 ha</b>	
<b>Zielbiotop:</b>	<b>ha</b>	<b>Ausgangsbiotop:</b>	<b>ha</b>
Nährstoffreiche Nasswiese (GNR)/ nährstoffreiches Feuchtgrünland (GFS+)	2,392	Überwiegend Intensivgrünland (GIT, GIF), Sonstiges nährstoffreiches Feuchtgrünland (GFS, §) und Stauden- und Ruderalfluren (UHM)	2,392
<b>Erhalt von Biotopen auf der Maßnahmenfläche:</b>			0,636
Gehölz- und Gebüschbestände (BRS, BRU, HBE, HFM, HN), Nährstoffreiche Nasswiese (GNR, §), Wiesentümpel (STG, §)			
<b>Zeitliche Zuordnung</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Fertigstellung der Maßnahme mindestens 1 Jahr vor Beginn Erdbau (Strecke).			
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b>			
<p>Die <b>Grünland</b>unterhaltung kann durch eine Pflege per Mahd oder Beweidung erfolgen. Die Grünlandunterhaltung erfolgt vorrangig durch eine landwirtschaftliche Nutzung (Pachtverträge mit entsprechenden Bewirtschaftungsvorgaben). Ziel ist es eine dauerhafte landwirtschaftliche Verwertbarkeit des Grünlandaufwuchses zu erreichen, wobei die Bewirtschaftungsbedingungen und -abläufe auf die Ansprüche der Zielarten abzustellen sind.</p> <p>Die Randbereiche des zu erhaltenden temporären Kleingewässers sind zur Offenhaltung sonnenexponierter, gering beschatteter Ufer jährlich zu mähen.</p> <p>Auf Düngung mit Mineraldünger, <b>Gülle oder Gärresten</b> und sowie den Einsatz von Pestiziden ist zu verzichten. In Absprache mit der UNB sind detaillierte Regelungen hinsichtlich der Möglichkeit einer Festmistdüngung zu treffen</p> <p>Es erfolgt kein Grünlandumbruch mit Neueinsaat und keine Schlitzsaat. Übersaat oder Nachsaat sind in Absprache mit UNB möglich.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Mahd:</b> Ein- bis zweimalige Mahd pro Jahr zwischen Mitte Juni und Oktober, möglichst unter Schaffung eines Mosaikes von zu unterschiedlichen Zeitpunkten gemähten Flächen, Mahd der Parzellen möglichst von innen nach außen oder von einer zur anderen Seite, Abfuhr des Mähgutes. Belassen ungenutzter Randstreifen, die nur unregelmäßig gemäht werden (Hochstaudenfluren).</li> <li>• <b>Beweidung:</b> ganzjährig oder zwischen Mai und Oktober, Besatzstärke von 1,5 - 2 Großvieheinheiten (GVE) pro Hektar, möglichst als Standweide. Auszäunung ungenutzter Randstreifen, die nur in unregelmäßigen Abständen gemäht oder beweidet werden (Hochstaudenfluren).</li> </ul> <p>Krautsäume werden jährlich abwechselnd auf jeweils der Hälfte der Fläche gemäht.                      Das Mähgut wird von den Flächen entfernt.</p> <p>Eine Bewirtschaftung in Anlehnung an die Agrarumwelt und Klimamaßnahme nachhaltige Grünlandnutzung (GN 1) kann eine geeignete Nutzung darstellen. In Abstimmung mit der UNB ist die konkrete Bewirtschaftungsart der Flächen (Wiesen-/ Weide-/ Mähweidennutzung) festzulegen und hinsichtlich der Pflegehäufigkeiten und –zeitpunkte bzw. der Beweidungsdichte zu detaillieren.</p>			
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b>			
Die Maßnahme ist im Rahmen einer fachlichen Begleitung einer Herstellungs- und Pflegekontrolle zu unterziehen.			

---

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>B 3 OU Elstorf mit Zubringer A 26</b>	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <b>12.3 ACEF</b>
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b> Die Flächen sind zu erwerben oder es ist die dauerhafte Funktion als Kompensationsfläche durch Grundbucheintrag zu sichern. Die Durchführung der Maßnahme wird im Rahmen der Umweltbaubegleitung (Maßnahme 1.10 V) kontrolliert.		

**12.4 A<sub>CEF</sub> Anlage von Kleingewässern einschl. Entwicklung von Verlandungsvegetation (§)**

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>B 3 OU Elstorf mit Zubringer A 26</b>	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <b>12.4 A<sub>CEF</sub></b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Anlage von Kleingewässern einschl. Entwicklung von Verlandungsvegetation		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex</b> FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</b> Unterlagen-Nr.: 9.2                      Blatt-Nr.: 1, 2 Unterlagen-Nr.: 9.3                      Blatt-Nr.: 10		
<b>Lage der Maßnahme</b> Offenland nördlich von Elstorf im Bereich „Beim kleinen Moore“ (Gemarkung: Elstorf, Flur: 1, Flurstück: 27/1, 327/27, 390/28, 391/28)		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> s. Maßnahmenblatt (Komplex)		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> s. Maßnahmenblatt (Komplex)		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Anlage eines Kleingewässers mit Verlandungsvegetation zur Habitataufwertung für Vogelarten des Röhrichts, der Uferzonen und Gewässer entsprechend der Lebensraumansprüche der Arten Braunkehlchen, Feldschwirl, <b>Kranich</b> , Rohrweihe, Wasserralle, Zwergtaucher. Sicherung und Entwicklung von Habitaten für Nahrungsgäste.  Die Maßnahme dient dem Ausgleich vorhabenbedingt in Anspruch genommener Biotope, die nach <b>§ 30 BNatSchG i. V. m. § 24 NAGBNatSchG</b> geschützt sind, hier naturnaher nährstoffreicher See / Weiher natürlicher Entstehung (SEN)		
<input type="checkbox"/> <b>Vermeidung für Konflikt:</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Ausgleich für Konflikt:</b> H 2, B 1, B 3, Bo 2 <input type="checkbox"/> <b>Ersatz für Konflikt:</b>		
<b>CEF-Maßnahme für</b> <b>Kranich</b> , Rohrweihe, Wasserralle, Zwergtaucher sowie Braunkehlchen und Feldschwirl im Komplex mit 12.1 A <sub>CEF</sub> - 12.3 A <sub>CEF</sub>		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <b>Herrichtung der Fläche:</b> Sofern vorhanden, sind Drainagen zur Wiederherstellung der natürlichen Standortverhältnisse (Wiedervernässung) funktionsuntüchtig zu machen. Die Neuordnung des Drainagenetzes ist Gegenstand der landschaftspflegerischen Ausführungsplanung.  Auf der in den Lageplänen (U 9.2, U 9.3) dargestellten (blauen) Fläche wird ein wasserführendes Kleingewässer in einer Größe von ungefähr 0,088 ha angelegt. Die Mindestgröße muss 0,024 ha betragen. Die maximale Tiefe		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>B 3 OU Elstorf mit Zubringer A 26</b>	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <b>12.4 ACEF</b>
<p>beträgt rd. 0,6 m unter Gelände. Dabei wird eine Böschungsneigung von 1:5 bis 1:10 ausgebildet. Der abgeschobene Oberboden wird entlang der östlichen Außengrenze der Maßnahmenfläche 12.3 ACEF als flacher Erdwall modelliert. Der Gewässergrund ist je nach Lage des anstehenden Grundwassers ggf. mit bindigem Bodenmaterial abzudichten, um eine Wasserführung zu ermöglichen.</p> <p>Zu allen Seiten des Kleingewässers sind Binsen- und Simsenriede/ Röhrichtbestände/ feuchte Hochstaudenflure zu entwickeln (in den Lageplänen (U 9.2, U 9.3) ebenfalls als blaue Fläche dargestellt). Die Flächen werden der Eigenentwicklung überlassen und nicht angesät oder bepflanzt.</p> <p><u>Die Maßnahme erfolgt im Zusammenhang mit folgenden Maßnahmen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 12.2 ACEF: Anlage und Entwicklung von Gewässerrandstreifen</li> <li>• 12. 3 ACEF: Entwicklung von Feucht- und Nassgrünland (§)</li> </ul> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> <b>0,458 ha</b></p>		
<b>Zielbiotop:</b>	<b>ha</b>	<b>Ausgangsbiotop:</b> <span style="float: right;"><b>ha</b></span>
Sonstiges naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer (SEZ 0,088), Binsen- und Simsenried nährstoffreicher Standorte (NSB)	0,458	Intensivgrünland trockenerer Mineralböden (GIT) 0,458
<p><b>Zeitliche Zuordnung</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten      <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</p> <p>Fertigstellung der Maßnahme mindestens 2 Jahre vor Inbetriebnahme (Verkehrsfreigabe).</p>		
<p><b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b></p> <p>Die Pflege ist auf die Ansprüche der Zielarten abzustellen.</p> <p><b>Kleingewässer</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Kleingewässer ist alle 10 Jahre abschnittsweise zu entschlammen (Zeitpunkt September/ Oktober).</li> </ul> <p><b>Verlandungsvegetation</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Umfeld des Gewässers ist eine Vegetation der Verlandungsbereiche zu entwickeln. Die Pflege ist auf eine Förderung von Binsen- und Simsenried auszurichten. Zur Erhaltung der Funktionsfähigkeit werden die Gehölze am Gewässerufer in regelmäßigen Abständen (ca. alle 3-5 Jahre) im Rahmen der Unterhaltungspflege auf den Stock gesetzt.</li> </ul> <p>In Abstimmung mit der UNB sind Pflegehäufigkeiten und –zeitpunkte zu detaillieren.</p>		
<p><b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b></p> <p>Die Maßnahme ist im Rahmen einer fachlichen Begleitung einer Herstellungs- und Pflegekontrolle zu unterziehen.</p>		
<p><b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b></p> <p>Die Flächen sind zu erwerben oder es ist die dauerhafte Funktion als Kompensationsfläche durch Grundbucheintrag zu sichern.</p> <p>Die Durchführung der Maßnahme wird im Rahmen der Umweltbaubegleitung (Maßnahme 1.10 V) kontrolliert.</p>		



**19.1 A<sub>CEF</sub> Entwicklung von Extensivgrünland**

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>B 3 OU Elstorf mit Zubringer A 26</b>	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>19.1 A<sub>CEF</sub></b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Entwicklung von Extensivgrünland		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> = Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> = Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> = Ersatzmaßnahme <b>G</b> = Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme <b>CEF</b> = funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</b> Unterlagen-Nr.: 9.2                      Blatt-Nr.: 4 Unterlagen-Nr.: 9.3                      Blatt-Nr.: 14		
<b>Lage der Maßnahme</b> Offenlandbereich südwestlich der Siedlung Grauen (Stuvenwaldsgrund) (Gemarkung: Moisburg, Flur: 2, Flurstück: 123, 124/2, 124/3, 124/4, 128/1, 180/124, 183/125, 211/124)		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> s. Maßnahmenblatt (Komplex)		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> s. Maßnahmenblatt (Komplex)		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Entwicklung von mit Gebüsch / Hecken strukturiertem Extensivgrünland (in Verbindung mit 19.2 A <sub>CEF</sub> ) zur Habitataufwertung für Vogelarten des strukturreichen Halboffenlandes entsprechend der Lebensraumansprüche der Arten Gartengrasmücke, Gartenrotschwanz, Grauschnäpper, Gelbspötter, Goldammer, Nachtigall, <b>Rotmilan</b> und Stieglitz.		
<input type="checkbox"/> <b>Vermeidung für Konflikt:</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Ausgleich für Konflikt:</b> H 2, B 4, Bo 2 <input type="checkbox"/> <b>Ersatz für Konflikt:</b>		
<b>CEF-Maßnahme für</b> Gartengrasmücke, Gartenrotschwanz, Grauschnäpper, Gelbspötter, Goldammer, Nachtigall, <b>Rotmilan</b> , Stieglitz		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <b>Herrichtung der Fläche:</b> Bestehende standortheimische Gehölze und Hecken sind zu erhalten. Sofern vorhanden, sind Drainagen zur Wiederherstellung der natürlichen Standortverhältnisse (Wiedervernässung) funktionsuntüchtig zu machen. Die Neuordnung des Drainagenetzes ist Gegenstand der landschaftspflegerischen Ausführungsplanung.  <b>Grünlandentwicklung:</b> Die bestehende Ackerfläche ist in mäßig feuchtes Extensivgrünland umzuwandeln. Die Neuanlage des Grünlandes erfolgt durch die Einsaat mit einer blütenreichen Saatgutmischung gebietseigener Herkunft (RSM Regio) mit hohem Kräuteranteil. Auf Randstreifen ist mittels der vorliegenden Maßnahme die Entwicklung von Hochstaudenfluren vorgesehen.		

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> <b>B 3 OU Elstorf mit Zubringer A 26</b>	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>19.1 ACEF</b>	
<p>Eine natürliche Entwicklung kann auf Initialflächen durch Aufbringen von autochthonem Saatgut von Extensivwiesen vergleichbarer Standorte in der Umgebung (Heumulch- oder Heudruschsaat) unterstützt werden. Eine Saatgutübertragung ist mit der UNB abzustimmen.</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> <span style="color: blue;">9,677437 ha</span></p>			
<b>Zielbiotop:</b>	<b>ha</b>	<b>Ausgangsbiotop:</b>	<b>ha</b>
Sonstiges mesophiles Grünland (GMS)	9,677437	Sandacker (AS)	9,677437
<b>Zeitliche Zuordnung</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Fertigstellung der Maßnahme mindestens 1 Jahr vor Beginn Erdbau (Strecke).			
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b>			
<p>Die Unterhaltung der extensiven Grünlandflächen erfolgt vorrangig durch eine landwirtschaftliche Nutzung (Pachtverträge mit entsprechenden Bewirtschaftungsvorgaben). Ziel ist es eine dauerhafte landwirtschaftliche Verwertbarkeit des Grünlandaufwuchses zu erreichen, wobei die Bewirtschaftungsbedingungen und -abläufe auf die Ansprüche der Zielarten abzustellen sind. Die Grünlandunterhaltung kann durch eine Pflege per Mahd oder Beweidung erfolgen.</p> <p>Auf Düngung mit Mineraldünger, <span style="color: blue;">Gülle oder Gärresten</span> <del>und</del> sowie den Einsatz von Pestiziden ist zu verzichten. In Absprache mit der UNB sind Regelungen hinsichtlich moderater Festmistdüngung zu treffen.</p> <p>Es erfolgt kein Grünlandumbruch mit Neueinsaat und keine Schlitzsaat. Übersaat oder Nachsaat sind in Absprache mit der UNB möglich. Folgende Rahmenbedingungen sind in Abhängigkeit der Nutzung zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Mahd (Grünland):</b> Ein- bis zweimalige Mahd pro Jahr zwischen Juni und Oktober, möglichst unter Schaffung eines Mosaikes von zu unterschiedlichen Zeitpunkten gemähten Flächen, Mahd der Parzellen möglichst von innen nach außen oder von einer zur anderen Seite, Abfuhr des Mähgutes. Belassen ungenutzter Randstreifen, die nur unregelmäßig gemäht werden (Hochstaudenfluren).</li> <li>• <b>Beweidung (Grünland):</b> ganzjährig oder zwischen Mai und Oktober, Besatzstärke von 1,5 - 2 Großvieheinheiten (GVE) pro Hektar, möglichst als Standweide. Auszäunung ungenutzter Randstreifen, die nur in unregelmäßigen Abständen gemäht oder beweidet werden (Hochstaudenfluren).</li> <li>• <b>Krautsäume und Ruderalfluren:</b> Jährliche Mahd abwechselnd auf jeweils der Hälfte der Fläche. Das Mähgut wird von den Flächen entfernt.</li> </ul> <p>Eine Bewirtschaftung in Anlehnung an die Agrarumwelt und Klimamaßnahme nachhaltige Grünlandnutzung (GN 1) kann eine geeignete Nutzung darstellen. In Abstimmung mit der UNB ist die konkrete Bewirtschaftungsart der Flächen (Wiesen-/ Weide-/ Mähweidennutzung) festzulegen und hinsichtlich der Pflegehäufigkeiten und –zeitpunkte bzw. der Beweidungsdichte zu detaillieren.</p>			
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b>			
Die Maßnahme ist im Rahmen einer fachlichen Begleitung einer Herstellungs- und Pflegekontrolle zu unterziehen.			
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>			
Die Flächen sind zu erwerben oder es ist die dauerhafte Funktion als Kompensationsfläche durch Grundbucheintrag zu sichern.			
Die zeit- und fachgerechte Durchführung der Maßnahmen wird im Rahmen der Umweltbaubegleitung (Maßnahme 1.10 V) kontrolliert.			

19.2 A<sub>CEF</sub> Anlage von Gehölzbeständen aus Strauch- und Baumarten

Maßnahmenblatt		
<b>Projektbezeichnung</b> B 3 OU Elstorf mit Zubringer A 26	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>19.2 A<sub>CEF</sub></b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Anlage von Gehölzbeständen aus Strauch- und Baumarten		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex</b> FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</b> Unterlagen-Nr.: 9.2                      Blatt-Nr.: 4 Unterlagen-Nr.: 9.3                      Blatt-Nr.: 14		
<b>Lage der Maßnahme</b> Offenlandbereich südwestlich der Siedlung Grauen (Stuvenwaldsgrund) (Gemarkung: Moisburg, Flur: 2, Flurstück: 123, 124/2, 124/3, 124/4, 128/1, 180/124, 183/125)		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> s. Maßnahmenblatt (Komplex)		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> s. Maßnahmenblatt (Komplex)		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Entwicklung von mit Gebüsch / Hecken strukturiertem Extensivgrünland (in Verbindung mit 19.1 A <sub>CEF</sub> ) zur Habitataufwertung für Vogelarten des strukturreichen Halboffenlandes entsprechend der Lebensraumansprüche der Arten Gartengrasmücke, Gartenrotschwanz, Grauschnäpper, Gelbspötter, Goldammer, Nachtigall, <del>Star</del> <b>Rotmilan</b> und Stieglitz.		
<input type="checkbox"/> <b>Vermeidung für Konflikt:</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Ausgleich für Konflikt:</b> H 2 <input type="checkbox"/> <b>Ersatz für Konflikt:</b>		
<b>CEF-Maßnahme für</b> Gartengrasmücke, Gartenrotschwanz, Grauschnäpper, Gelbspötter, Goldammer, Nachtigall, <del>Star</del> <b>Rotmilan</b> , Stieglitz		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Im Extensivgrünland der Maßnahme 19.1 A <sub>CEF</sub> sind im Innenbereich zwei Feldgehölze und im Außenbereich Strauch-Baum-Hecken anzulegen. Jedes Feldgehölz umfasst eine Größe von ca. 0,25 ha. Durch sie werden für die Zielarten attraktive Nahrungs- und Bruthabitate entwickelt. Die Flächen werden im Rahmen der Maßnahme 19.1 A <sub>CEF</sub> ZUVOR eingesät.  Die Strauch-Baum-Hecken werden mehrreihig auf einer Breite von 7,5 m ausgehend von der Grundstücksgrenze angelegt. Dabei ist ein Mindestabstand der Pflanzungen zu Straßen, Wegen und angrenzenden Nutzungen		

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b>	<b>Vorhabenträger</b>	<b>Maßnahmen-Nr.</b>	
<b>B 3 OU Elstorf mit Zubringer A 26</b>	Bundesrepublik Deutschland	<b>19.2 ACEF</b>	
<p>(Flurstücksgrenzen) von 2 m einzuhalten. Die Pflanzung besteht mindestens aus einer Baumreihe und ergänzenden Strauchpflanzungen.</p> <p>Die Gehölzartenwahl ist im Rahmen der Ausführungsplanung (LAP) vorzunehmen. Es ist ausschließlich gebietseigenes Pflanzgut (Vorkommensgebiet 1 - Norddeutsches Tiefland) aus regionalen Herkünften zu verwenden. Die zu verwendenden Pflanzqualitäten (wie Hochstämme, Heister, Sträucher) sind den funktionalen Anforderungen anzupassen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Beispielhafte Arten (Bäume):</b> Acer campestre (Feldahorn), Alnus glutinosa (Schwarzerle), Betula pendula (Sandbirke), Betula pubescens (Moorbirke), Carpinus betulus (Hainbuche), Fagus sylvatica (Rotbuche), Fraxinus excelsior (Esche), Malus sylvestris (Holzapfel), Prunus avium (Vogelkirsche), Populus tremula (Zitterpappel), Prunus padus (Traubenkirsche), Pyrus pyraster (Holzbirne), Quercus petraea (Traubeneiche), Quercus robur (Stieleiche), Salix alba (Silber-Weide), Salix fragilis (Bruch-Weide), Sorbus aucuparia (Eberesche)</li> <li>• <b>Beispielhafte Arten (Sträucher und Büsche):</b> Corylus avellana (Hasel), Crataegus laevigata (Zweiggriffeliger Weißdorn), Crataegus monogyna (Eingriffeliger Weißdorn), Frangula alnus (Faulbaum), Prunus spinosa (Schlehe), Rosa canina (Hundsrose), Rosa corymbifera (Heckenrose), Salix aurita (Ohr-Weide), Salix caprea (Sal-Weide), Salix cinerea (Grau-Weide), Sambucus nigra (Schwarzer Holunder)</li> </ul> <p>Es ist auf eine ausgeglichene Durchmischung von großkronigen, hochwüchsigen Bäumen und mittelgroßen sowie kleineren Bäumen zu achten.</p> <p>In den Rand- und Übergangsbereichen zur Straße und zu angrenzenden gehölzfreien Nutzungen werden Ruderalfluren durch Ansaat mit heimischen Saatgutmischungen regionaler Herkunft (UG 1, Nordwestdeutsches Tiefland) oder durch gelenkte Sukzession entwickelt.</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u>     <b>1,265 ha</b></p>			
<b>Zielbiotop:</b>	<b>ha</b>	<b>Ausgangsbiotop:</b>	<b>ha</b>
Naturnahes Feldgehölz (HN); Baum-Strauch-Hecke (HFM)	1,265	Sandacker (AS), Halbruderaler Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte (UHM), Sonstiger Einzelbaum/Baumgruppe (HBE)	1,265
<b>Zeitliche Zuordnung</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Fertigstellung der Maßnahme mindestens 2 Jahre vor Beginn Erdbau (Strecke).			
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b>			
<p><b>Feldgehölze:</b> Nach Pflanzung erfolgt eine Anwuchskontrolle der Baumpflanzungen und ein Ersatz ggf. ausgefallener Bäume; Fertigstellungs- und Entwicklungspflege während der ersten 3 Jahre.</p> <p>Bei optionaler Durchführung eines Schröpschnittes im Rahmen der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege ist das Mahdgut abzufahren.</p> <p>Zur langfristigen Sicherung der Funktionsbereitstellung sind die <b>Strauch-Baum-Hecken</b> in einem Abstand von 5 – 8 Jahren selektiv durch Rückschnitt zu verjüngen. Der Krautsaum wird abwechselnd alle zwei Jahre auf jeweils der Hälfte der Fläche gemäht. Das Mahdgut wird von den Flächen entfernt.</p>			
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b>			
Die Maßnahme ist im Rahmen einer fachlichen Begleitung einer Herstellungs- und Pflegekontrolle zu unterziehen.			

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>B 3 OU Elstorf mit Zubringer A 26</b>	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>19.2 ACEF</b>
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b> Die Flächen sind zu erwerben oder es ist die dauerhafte Funktion als Kompensationsfläche durch Grundbucheintrag zu sichern. Die zeit- und fachgerechte Durchführung der Maßnahmen wird im Rahmen der Umweltbaubegleitung (Maßnahme 1.10 V) kontrolliert. Für den Fall, dass für die Durchführung der Maßnahme gebietseigene Gehölzarten nach zu dokumentierender Marktanalyse nicht oder nicht in ausreichendem Umfang beschaffbar sind, bleiben Ausnahmen nach § 40 BNatSchG sowie erforderlichenfalls entsprechende Befreiungen nach § 67 BNatSchG oder ein Ersatzgeld vorbehalten. Dies erfolgt in Abstimmung mit der UNB.		



<b>Maßnahmenblatt (Komplex)</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>B 3 OU Elstorf mit Zubringer A 26</b>	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <b>20</b>
<b>Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex</b> <b>20.1 A<sub>CEF</sub></b> Entwicklung von Extensivgrünland mit Obstgehölzen <b>20.2 A<sub>CEF</sub></b> Entwicklung von Extensivgrünland <b>20.3 A<sub>CEF</sub></b> Entwicklung von naturnahen Mischwaldbeständen ( <a href="#">Waldumbau</a> <a href="#">Waldumwandlung</a> ) <b>20.4 A<sub>CEF</sub></b> Anlage von Kleingewässern <b>20.5 A<sub>CEF</sub></b> Anlage und Entwicklung von Gehölzbeständen aus Strauch- und Baumarten <b>20.6 A<sub>CEF</sub></b> Aufforstung von naturnahen Laubwaldbeständen		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> = Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> = Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> = Ersatzmaßnahme <b>G</b> = Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme <b>CEF</b> = funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Flächengröße des Maßnahmenkomplexes</b>		<b>12,590 ha</b>

**20.2 A<sub>CEF</sub> Entwicklung von Extensivgrünland**

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>B 3 OU Elstorf mit Zubringer A 26</b>	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>20.2 A<sub>CEF</sub></b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Entwicklung von Extensivgrünland		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> = Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> = Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> = Ersatzmaßnahme <b>G</b> = Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme <b>CEF</b> = funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</b> Unterlagen-Nr.: 9.2                      Blatt-Nr.: 3 Unterlagen-Nr.: 9.3                      Blatt-Nr.: 12		
<b>Lage der Maßnahme</b> Halbaffenland (Golfplatz) am östlichen Ortsrand von Immenbeck, nördlich vom Ardestorfer Weg (Gemarkung: Immenbeck, Flur: 2, Flurstück: 82/2, 83/3)		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> s. Maßnahmenblatt (Komplex)		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> s. Maßnahmenblatt (Komplex)		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Entwicklung von mit Gebüsch / Hecken strukturiertem Extensivgrünland (in Verbindung mit 20.5 A <sub>CEF</sub> ) zur Habitataufwertung für Vogelarten des strukturreichen Halbaffenlandes entsprechend der Lebensraumansprüche der Arten Bluthänfling, Feldsperling, Gelbspötter, Grünspecht, Neuntöter und Stieglitz sowie als Nahrungshabitat der Waldschnepfe.		
<input type="checkbox"/> <b>Vermeidung für Konflikt:</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Ausgleich für Konflikt:</b> H 2 <input type="checkbox"/> <b>Ersatz für Konflikt:</b>		
<b>CEF-Maßnahme für</b> Bluthänfling, Feldsperling, Gelbspötter, Grünspecht, Neuntöter, Stieglitz, Waldschnepfe.		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <b>Herrichtung der Fläche:</b> Standortfremde Gehölze sind zwischen 1. Oktober und Ende Februar zu entnehmen. Für den Golfplatz sind folgende, zu entnehmende standortfremde Arten bekannt: Fichte, Späte Trauben-Kirsche, Felsenbirne, Rhododendron, Stechpalme (Zierform), Zaubernuss. Vor der Gehölzentnahme sind standortfremde Gehölze innerhalb der Maßnahmenfläche lagegenau zu erfassen. Im Verlauf der bestehenden Strauch-Baumhecke ist ein Weidetor herzustellen. Sofern notwendig, sind dazu bestehende Gehölze zu fällen/ zu roden (§ 39 BNatSchG ist hierbei zu beachten, Entnahme nur zwischen 1. Oktober und Ende Februar). Sofern vorhanden, sind Drainagen auf der Maßnahmenfläche zur Wiederherstellung der natürlichen Standortverhältnisse (Wiedervernässung)		

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> <b>B 3 OU Elstorf mit Zubringer A 26</b>	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>20.2 ACEF</b>	
<p>funktionsuntüchtig zu machen. Die Neuordnung des Drainagenetzes ist Gegenstand der landschaftspflegerischen Ausführungsplanung.</p> <p><b>Grünlandentwicklung:</b> Die bestehenden Flächen des Golfplatzes (Roughs: seltener gemähte Grasbestände, Fairways: häufig gemähte Rasenflächen der Spielbahnen und Greens: sehr intensiv gepflegte Rasenflächen im Bereich der Löcher) sind in mesophiles Extensivgrünland umzuwandeln. Im Bereich der Greens ist die Grasnarbe abzutragen. Die Grassoden sind von der Fläche zu verbringen. Die Neuanlage des Grünlandes erfolgt durch die Einsaat mit einer blütenreichen Saatgutmischung gebietseigener Herkunft (RSM Regio) mit hohem Kräuteranteil (mind. 50 %). Das sandige Bodenmaterial im Bereich der ehemals gepflegten Offenbodenbereiche (Sandbunker) ist zu belassen und bei der Grünlandentwicklung und Pflege als Potenzialflächen für trockene Sonderstandorte einzubeziehen.</p> <p>Auf Randstreifen ist mittels der vorliegenden Maßnahme die Entwicklung von Hochstaudenfluren vorgesehen.</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> <b>6,344 ha</b></p>			
<b>Zielbiotop:</b>	<b>ha</b>	<b>Ausgangsbiotop:</b>	<b>ha</b>
Sonstiges mesophiles Grünland mit Offenbodenbereichen (GMS /DOS)	6,281	Artenarmer Scherrasen (GRA), Gebüsch- und Gehölzbestände (HEB), Sandiger Offenbodenbereich (DOS; ehemalige Sandbunker des Golfplatzes), Strauch-Baumhecke (HFM)	6,281
<b>Erhalt von Biotopen auf der Maßnahmenfläche:</b>			0,064
Sonstiges naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer (eutroph) (SEZ)			
<b>Zeitliche Zuordnung</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Fertigstellung der Maßnahme mindestens 1 Jahr vor Beginn Erdbau (Strecke).			
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b>			
<p>Fertigstellungs- und Entwicklungspflege während der ersten 3 Jahre. Bei den Grünlandflächen kann der Zeitraum gekürzt werden, wenn die Pachtverträge die ordnungsgemäße Flächenentwicklung enthalten.</p> <p>Die Grünlandunterhaltung erfolgt vorrangig durch eine landwirtschaftliche Nutzung (Pachtverträge mit entsprechenden Bewirtschaftungsvorgaben). Ziel ist es, eine dauerhafte landwirtschaftliche Verwertbarkeit des Grünlandaufwuchses zu erreichen, wobei die Bewirtschaftungsbedingungen und -abläufe auf die Ansprüche der Zielarten abzustellen sind. Die Grünlandunterhaltung kann per Mahd <u>oder</u> Beweidung erfolgen.</p> <p>Auf Düngung mit Mineraldünger, <u>Gülle oder Gärresten</u> <del>und</del> <u>sowie</u> den Einsatz von Pestiziden ist zu verzichten. Mit dem Abtransport der Grassoden im Bereich der Greens erfolgt eine Aushagerung. In Absprache mit der UNB sind detaillierte Regelungen hinsichtlich der Möglichkeit einer Festmistdüngung zu treffen.</p> <p>Es erfolgt kein Grünlandumbruch mit Neueinsaat und keine Schlitzsaat. Übersaat oder Nachsaat sind in Absprache mit der UNB möglich. Folgende Rahmenbedingungen sind in Abhängigkeit der Nutzung zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Mahd:</u> Ein- bis zweimalige Mahd pro Jahr zwischen Juni und Oktober, möglichst unter Schaffung eines Mosaikes von zu unterschiedlichen Zeitpunkten gemähten Flächen, Mahd der Parzellen möglichst von innen nach außen oder von einer zur anderen Seite, Abfuhr des Mähgutes. Belassen ungenutzter Randstreifen, die nur unregelmäßig gemäht werden (Hochstaudenfluren).</li> <li>• <u>Beweidung:</u> ganzjährig oder zwischen Mai und Oktober, Besatzstärke von 1,5 - 2 Großvieheinheiten (GVE) pro Hektar, möglichst als Standweide. Auszäunung ungenutzter Randstreifen, die nur in unregelmäßigen Abständen gemäht oder beweidet werden (Hochstaudenfluren).</li> </ul>			

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>B 3 OU Elstorf mit Zubringer A 26</b>	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>20.2 ACEF</b>
<p>Die Randbereiche des zu erhaltenden Kleingewässers (Biotop: SEZ) sind zur Offenhaltung sonnenexponierter, gering beschatteter Ufer jährlich zu mähen. Das Gewässer ist alle 10 Jahre abschnittsweise zu entschlammen (Zeitpunkt September/ Oktober).</p> <p>In Abstimmung mit der UNB ist die konkrete Bewirtschaftungsart der Flächen (Wiesen-/ Weide-/ Mähweidennutzung) festzulegen und hinsichtlich der Pflegehäufigkeiten und –zeitpunkte bzw. der Beweidungsdichte zu detaillieren.</p> <p><b>Krautsäume und Ruderalfluren:</b> Jährliche Mahd abwechselnd auf jeweils der Hälfte der Fläche. Das Mähgut wird von den Flächen entfernt.</p>		
<p><b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b></p> <p>Die Maßnahme ist im Rahmen einer fachlichen Begleitung einer Herstellungs- und Pflegekontrolle zu unterziehen.</p>		
<p><b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b></p> <p>Die Flächen sind zu erwerben oder es ist die dauerhafte Funktion als Kompensationsfläche durch Grundbucheintrag zu sichern.</p> <p>Die zeit- und fachgerechte Durchführung der Maßnahmen wird im Rahmen der Umweltbaubegleitung (Maßnahme 1.10 V) kontrolliert.</p> <p>Eine lagebezogene Dokumentation der zu entnehmenden standortfremden Gehölze ist innerhalb der Biotopkartierung des LBP nicht vorhanden und Sache der Ausführungsplanung.</p>		

**20.5 A<sub>CEF</sub> Anlage und Entwicklung von Gehölzbeständen aus Strauch- und Baumarten**

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>B 3 OU Elstorf mit Zubringer A 26</b>	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>20.5 A<sub>CEF</sub></b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Anlage und Entwicklung von Gehölzbeständen aus Strauch- und Baumarten		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> = Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> = Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> = Ersatzmaßnahme <b>G</b> = Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme <b>CEF</b> = funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</b> Unterlagen-Nr.: 9.2                      Blatt-Nr.: 3 Unterlagen-Nr.: 9.3                      Blatt-Nr.: 12		
<b>Lage der Maßnahme</b> Halboffenland und Gehölzstreifen (Golfplatz) am östlichen Ortsrand von Immenbeck, nördlich vom Ardestorfer Weg (Gemarkung: Immenbeck, Flur: 2, Flurstück: 82/2, 83/3)		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> s. Maßnahmenblatt (Komplex)		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> s. Maßnahmenblatt (Komplex)		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Entwicklung von mit Gebüsch / Hecken strukturiertem Extensivgrünland (in Verbindung mit 20.2 A <sub>CEF</sub> ) zur Habitataufwertung für Vogelarten des strukturreichen Halboffenlandes entsprechend der Lebensraumansprüche der Arten Bluthänfling, Feldsperling, Gelbspötter, Grünspecht, Neuntöter und Stieglitz sowie als Nahrungshabitat der Waldschnepfe.		
<input type="checkbox"/> <b>Vermeidung für Konflikt:</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Ausgleich für Konflikt:</b> H 2, B 1 <input type="checkbox"/> <b>Ersatz für Konflikt:</b>		
<b>CEF-Maßnahme für</b> Bluthänfling, Feldsperling, Gelbspötter, Grünspecht, Neuntöter, Stieglitz, Waldschnepfe		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Alt-, Totholz und Höhlenbäume sowie Gruppen solcher Bäume werden als Habitatbäume erhalten, eindeutig markiert und aus der Nutzung genommen. Standortfremde Gehölze sind zwischen 1. Oktober und Ende Februar zu entnehmen. Für den Golfplatz sind folgende, zu entnehmende standortfremde Arten bekannt: Fichte, Späte Trauben-Kirsche, Felsenbirne, Rhododendron, Stechpalme (Zierform), Zaubernuss. Zur weiteren Maßnahmenplanung sind standortfremde Gehölze innerhalb der Maßnahmenfläche lagegenau zu erfassen.  In den dargestellten Bereichen sind Strauch-Baum-Hecken anzulegen bzw. zu erhalten und zu entwickeln. Es ist auf eine ausgeglichene Durchmischung von großkronigen, hochwüchsigen Bäumen, mittelgroßen und kleineren Bäumen sowie von Sträuchern zu achten. Die Pflanzung von Bäumen erfolgt i. d. R. als Hochstamm / Alleebaum		

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> <b>B 3 OU Elstorf mit Zubringer A 26</b>	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>20.5 ACEF</b>	
<p>mit einem Pflanzabstand von 10 bis 12 m. Anteilig sind dornenreiche Sträucher wie Weißdorn oder Schlehe zu verwenden. Die Strauch-Baumhecke ist mit einem vorgelagerten Krautsaum zu entwickeln.</p> <p>Die Gehölzartenwahl ist im Rahmen der Ausführungsplanung (LAP) vorzunehmen. Es ist ausschließlich gebietseigenes Pflanzgut (Vorkommensgebiet 1 - Norddeutsches Tiefland) aus regionalen Herkünften zu verwenden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Beispielhafte Arten (Bäume):</b> Acer campestre (Feldahorn), Alnus glutinosa (Schwarzerle), Betula pendula (Sandbirke), Betula pubescens (Moorbirke), Carpinus betulus (Hainbuche), Fraxinus excelsior (Esche), Malus sylvestris (Holzapfel), Prunus avium (Vogelkirsche), Populus tremula (Zitterpappel), Prunus padus (Traubenkirsche), Pyrus pyraeaster (Holzbirne), Quercus petraea (Traubeneiche), Quercus robur (Stieleiche), Salix alba (Silber-Weide), Salix fragilis (Bruch-Weide), Sorbus aucuparia (Eberesche)</li> <li>• <b>Beispielhafte Arten (Sträucher und Büsche):</b> Corylus avellana (Hasel), Crataegus laevigata (Zweigriffliger Weißdorn), Crataegus monogyna (Eingriffeliger Weißdorn), Frangula alnus (Faulbaum), Prunus spinosa (Schlehe), Rosa canina (Hundsrose), Rosa corymbifera (Heckenrose), Salix aurita (Ohr-Weide), Salix caprea (Sal-Weide), Salix cinerea (Grau-Weide), Sambucus nigra (Schwarzer Holunder)</li> </ul> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> <b>1,496 ha</b></p>			
<b>Zielbiotop:</b>	<b>ha</b>	<b>Ausgangsbiotop:</b>	<b>ha</b>
Baum-Strauch-Hecke (HFM)	0,561	Artenarmer Scherrasen (GRA), Gebüsch- und Gehölzbestände (HEB), Sandiger Offenbodenbereich (DOS; ehemalige Sandbunker des Golfplatzes)	0,561
<b>Erhalt und Optimierung von Biotopen auf der Maßnahmenfläche:</b>			0,935
Gehölzbestände (HFM, HFN, HEB)			
<b>Zeitliche Zuordnung</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Fertigstellung der Maßnahme mindestens 2 Jahre vor Beginn Erdbau (Strecke).			
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b>			
Fertigstellungs- und Entwicklungspflege während der ersten 3 Jahre, Anwuchskontrolle, ggf. Ersatz ausgefallener Pflanzen. Verbisschutz je nach Umfang der Pflanzmaßnahmen und Erfordernis. Regelmäßige Kontrolle der Funktionsfähigkeit des Verbisschutzes. Sobald die Kultur gesichert ist und keine Verbissgefährdung mehr besteht, ist der Verbisschutz zu entfernen.			
Zur langfristigen Sicherung der Funktionsbereitstellung sind die Bestände in einem Abstand von 5 – 8 Jahren selektiv durch Rückschnitt zu verjüngen.			
Der Krautsaum wird abwechselnd jährlich auf jeweils der Hälfte der Fläche gemäht. Das Mahdgut wird von den Flächen entfernt.			
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b>			
Die Maßnahme ist im Rahmen einer fachlichen Begleitung einer Herstellungs- und Pflegekontrolle zu unterziehen.			

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>B 3 OU Elstorf mit Zubringer A 26</b>	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>20.5 ACEF</b>
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b> Die Flächen sind zu erwerben oder es ist die dauerhafte Funktion als Kompensationsfläche durch Grundbucheintrag zu sichern. Die zeit- und fachgerechte Durchführung der Maßnahmen wird im Rahmen der Umweltbaubegleitung (Maßnahme 1.10 V) kontrolliert. Eine lagebezogene Dokumentation der zu entnehmenden standortfremden Gehölze ist innerhalb der Biotopkartierung des LBP nicht vorhanden und Sache der Ausführungsplanung. Für den Fall, dass für die Durchführung der Maßnahme gebietseigene Gehölzarten nach zu dokumentierender Marktanalyse nicht oder nicht in ausreichendem Umfang beschaffbar sind, bleiben Ausnahmen nach § 40 BNatSchG sowie erforderlichenfalls entsprechende Befreiungen nach § 67 BNatSchG oder ein Ersatzgeld vorbehalten. Dies erfolgt in Abstimmung mit der UNB.		